

Beschlussauszug zu BV/03/22-009

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Groß Stieten
vom 23.02.2022

Top 7.2 Beratung über die zukünftige Nutzung des Gemeindegrundstückes am "alten Gutshof"

Der Bauausschuss tagte bereits zu dem Thema. Es sind ca. 2500 m² die überplant werden könnten. Es soll mit den Anliegern gesprochen werden, um das Grundstück attraktiv zu gestalten.

Man könnte aus diesem Grundstück 3 Baugrundstücke schaffen, einen Park anlegen, das Grundstück als Reservefläche vorhalten oder Parkflächen schaffen. Das Schaffen von Parkflächen ist nicht Aufgabe der Gemeinde.

Herr Haselbach führt aus, dass für das Gutshaus Baurecht geschaffen wurde und sich daher auch nicht von dort um Parkflächen gekümmert werden muss. Die Gemeinde muss dort Raum einplanen, da 16 WE geschaffen werden, dann wäre das Parken ein Problem.

Herr Hundt stellt klar, dass ihm eine Parkfläche nicht einleuchtet, das Grundstück liege brach, obwohl junge Leute bereits nachfragten. Er sieht dort eindeutig eine Wohnbebauung. Die Feuerwehrkameraden wollen im Ort bleiben, man sollte in Zukunft prüfen, ob diese bei der Grundstücksvergabe nicht gesondert berücksichtigt werden. Es soll eine Lückenbebauung vorgenommen werden, dafür ist eine Überplanung erforderlich.

Herr Woitkowitz teilt mit, dass die Koppeln Scharfschwert, das Grundstück Haselbach, der Volleyballplatz und das Grundstück der Familie Berg überplant werden sollten. Eventuell ist eine Kostenteilung möglich. **Herr Skanska** befürwortet dies.

Herr Hundt stellt den Antrag, dass die Grundstückseigentümer vom Bürgermeister angesprochen werden sollen, um die Überplanung abzustimmen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Woitkowitz stellt den Antrag, dass die Überplanung mit Wohnbebauung auch mit in die endgültige Beschlussfassung einfließen muss.

Auch dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.